

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6
9021 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft
Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz

per Email

Datum	25. Jänner 2018
Zahl	06-ET4-26/1-2018

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. ^a Dagmar Hoi
Telefon	050-536-16005
Fax	050-536-16000
E-Mail	abt6.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung der Schulsprengel der Landesberufsschulen; beschlussreifer Entwurf, Begutachtungsverfahren – Stellungnahme Kärnten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport, dankt für die Übermittlung Ihres Schreibens vom 22. Dezember 2017, Zahl: ABT06BS-161833/2017-1 betreffend Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung der Schulsprengel der Landesberufsschulen und nimmt in Abstimmung mit dem Landesschulrat für Kärnten wie folgt Stellung:

1.) Lehrberuf Labortechnik

Aufgrund der Gespräche im Rahmen der Kuchler Konferenz 2017 ist es beabsichtigt, Kärntner Lehrlinge in den beiden Hauptmodulen H2 (Lack- und Anstrichmittel) und H3 (Biochemie) des Lehrberufes Labortechnik generell in der Steiermark am Standort der Landesberufsschule Graz 5 zu beschulen. Dies wurde auch bereits im gegenständlichen Verordnungsentwurf berücksichtigt. Darüber hinaus wird seitens des Landes Kärnten der Wunsch geäußert, Kärntner Lehrlinge auch im Spezialmodul S1 (Laborautomatisation) generell in der Steiermark zu beschulen.

2.) Lehrberuf Speditionslogistik

Kärntner Lehrlinge des Lehrberufes Speditionslogistik wurden bisher im Wege der Einzelaussprengelung in der Steiermark beschult. In diesem Zusammenhang wird seitens des Landes Kärnten das Anliegen vorgebracht, künftig die Lehrlinge generell in der Steiermark am Standort der Landesberufsschule Mitterdorf zu beschulen. Diesem Anliegen wurde im vorliegenden Entwurf bereits Rechnung getragen.

Ein gesondertes Schreiben mit dem Ersuchen um generelle Einschulung von Kärntner Lehrlingen in den Lehrberufen Labortechnik (Hauptmodule H2 und H3 und Spezialmodul S1) und Speditionslogistik wird demnächst an die Steiermärkische Landesregierung ergehen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Steiermark zur generellen Einschulung der Kärntner Lehrlinge in den ob angeführten Lehrberufen bzw. in den ob angeführten Modulen wird um diesbezügliche Aufnahme des Landes Kärnten in der gegenständlichen Sprengelverordnung ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kärntner Landesregierung:
Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport
Mag.^a Gerhild Hubmann

